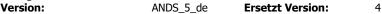
Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020





1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Artikel-Nr.:

ND-CAT High Sensitive ELISA

Adrenalin High Sensitive ELISA

Noradrenalin High Sensitive ELISA

Dopamin High Sensitive ELISA

R E F EA631/192

R E F EA632/96

R E F EA633/96

R E F EA634/96

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 40-555 87 10

2. <u>Mögliche Gefahren</u>

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ein Teil der Komponenten dieses Testbestecks enthalten Gefahrstoffe und sind kennzeichnungspflichtig. Diese Komponenten tragen das entsprechende Gefahrensymbol auf ihrem Etikett:

Acylierungsreagenz

Enzympuffer

Proben-Stabilisator

POD-Konjugat

Entsprechende Sicherheitsdatenblätter: s. nachfolgende Sicherheitsdatenblätter

Folgende Komponenten dieses Testbestecks (siehe 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen) enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen.

Seite: 1 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Mikrotiterstreifen Polystyrol-Mikrotiterplatten beschichtet mit spezifischem Antigen

Standards Verdünnte Antigenlösung Kontrolle Verdünnte Antigenlösung

Antiserum Verdünntes spezifisches Antiserum (Kaninchen), neutrale Pufferlösung, stabilisiert

Waschpuffer Verdünnte Pufferlösung mit Detergenz, neutral, Konzentrat

Substrat Stark verdünnte TMB-Lösung, sauer, stabilisiert

Stopplösung 0,3 mol/l Schwefelsäure

Extraktionsplatten Polystyrolplatten beschichtet mit Boronat-Affinitätsgel

Extraktionspuffer Verdünnte Pufferlösung, neutral, stabilisiert

Salzsäure 0,025 mol/l Salzsäure

Acylierungspuffer Verdünnte Pufferlösung, stabilisiert

Haftklebefolie /

Enzym Catechol-O-Methyltransferase, lyophilisiert Coenzym Verdünnte S-Adenosyl-L-Methionin-Lösung

Enzymplatte Polystyrol-Mikrotiterplatte

Alle obigen Komponenten enthalten keine Gefahrstoffe in deklarierungspflichtigen Konzentrationen

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Bei Hautkontakt sofort gründlich mit Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen und vor Wiederverwendung waschen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignet:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Seite: 2 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Anforderungen.

Seite: 3 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsplatzgrenzwert Schwefelsäure: Einatembare Fraktion: 0,1mg/m³

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Mikrotiterstreifen Polystyrol-Mikrotiterplatten im Folienbeutel

Standards Farblose Flüssigkeit
Kontrolle Farblose Flüssigkeit

Antiserum Gefärbte, neutrale Pufferlösung Waschpuffer Farblose, neutrale Pufferlösung Farblose, saure Flüssigkeit, pH < 1 Stopplösung Extraktionsplatten Polystyrolplatten im Folienbeutel Extraktionspuffer Gefärbte, neutrale Pufferlösung Gefärbte, saure Flüssigkeit Salzsäure Acylierungspuffer Gefärbte Pufferlösung Haftklebefolie Klebefolie im Folienbeutel

Enzym Lyophilisat

Coenzym Farblose Flüssigkeit

Enzymplatte Polystyrol-Mikrotiterplatten im Folienbeutel

10. Stabilität und Reaktivität

Haltbarkeit der Reagenzien: siehe Etikett.

Alle stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen und zweckbestimmter Anwendung.

Zu vermeidende Bedingungen Substrat ist lichtempfindlich

Seite: 4 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



11. <u>Toxikologische Angaben</u>

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine toxikologischen Reaktionen bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

Bei zweckbestimmter Anwendung sind keine umweltbezogenen Reaktionen bekannt.

13. Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14. Angaben zum Transport

Dieses Produkt unterliegt keinen Transportbestimmungen

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 5 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Acylierungsreagenz

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

DLD Diagnostika GmbH Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 40-555 87 10

Seite: 6 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Repr 1B; H360-D; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Gefahr GHS08



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: N,N-Dimethylformamid

Gefahrenhinweise

H360-D Kann das Kind im Mutterleib schädigen. H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P202 Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz

tragen.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt / Behälter entsprechender Entsorgung zuführen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche

Hilfe hinzuziehen.

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

7

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



3. <u>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</u>

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: N,N-Dimethylformamid

EG-Nr.: 200-679-5 CAS-Nr.: 68-12-2 Index-Nr.: 616-001-00-X

Anteil: 25 - 100%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Repr. 1B; H360-D Acute Tox. 4; H312; H332 Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 3; H226

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Seite: 8 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen.

Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 9 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Stoffname: Dimethylformamid, CAS-Nr.: 68-12-2

Spezifizierung: TRGS 900

Wert: 10 ppm, 2(II), H, Z

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitplatzgrenzwertes muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Seite: 10 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe : Leicht gelblich
Geruch : Aminartig

Keine Daten verfügbar Geruchsschwelle: pH-Wert: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en): Mit Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität : Keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Ī

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, Flammen und Funken

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten verfügbar

Seite: 11 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Dimethylformamid CAS-Nr.: 68-12-2 LD50 Oral – Ratte – 2.800 mg/kg LC50 Einatmen – Ratte – 4 h – 9- 15 mg/l LD50 Haut – Kaninchen – 1.500 mg/kg

Reizung

Haut: Keine Daten verfügbar

Auge: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: 3-Gruppe 3: Nicht einstufbar in Bezug auf dessen Karzinogenität bei Menschen (Dimethylformamid)

Mutagenität

Mutation in somatischen Zellen von Säugetieren

Reproduktionstoxizität

Kann im Fetus Veränderungen erzeugen.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 12 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisationgelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: \square ja / \boxtimes nein Marine Pollutant: \square yes / \boxtimes no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Seite: 13 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 14 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Enzympuffer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

DLD Diagnostika GmbH Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 40-555 87 10

Seite: 15 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII: Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche
	Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

/

Seite: 16 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



3. <u>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</u>

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: /

Anteil: 20 - 40%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende, Wärme. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abspülen

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser nachtrinken und Frischluftzufuhr. Unverzüglich Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Stickoxid (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Seite: 17 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS 5 de Ersetzt Version: 4



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 18 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Seite: 19 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



9. <u>Physikalische und chemische Eigenschaften</u>

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: 8,8 – 9,4

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en): Mit Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität : Keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

1

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren, starke Alkalien

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxid (NOx)

Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Seite: 20 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute

Auge: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Ätzwirkung

Sensibilisierung

Keine Sensibilisierung bekannt

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

IARC: Kein Bestandteil dieses Produktes, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 21 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de **Ersetzt Version:** 4



12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisationgelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: \square ja / \boxtimes nein

Marine Pollutant: \square yes / \boxtimes no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Seite: 22 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 23 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Proben-Stabilisator

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

DLD Diagnostika GmbH Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 40-555 87 10

Seite: 24 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung enthält: /

Gefahrenhinweise

H319 Verursacht schwere AugenreizungH315 Verursacht Hautreizungen

Sicherheitshinweise

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280	Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
	Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P302 + P352	BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332 + P313	Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche
	Hilfe hinzuziehen.
P362 + P364	Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Weitere Kennzeichnungselemente

2.3 Sonstige Gefahren

/

Seite: 25 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



3. <u>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</u>

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2 Gemische

Stoffname: /

Anteil: <5%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

/

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abwaschen.

Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.

Wasser trinken lassen (maximal 2 Trinkgläser).

Keine Neutralisationsversuche.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Besondere Schutzausrüstung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Seite: 26 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem und neutralisierendem Material aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Behälter fest verschlossen lassen. **Lagerklasse:**

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 27 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Nicht erforderlich

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitte 6 und 7.

Seite: 28 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig
- Farbe: Farblos
Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: < 1

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dampfdichte: Keine Daten verfügbar relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en): Mit Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar Viskosität : Keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften : Keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

1

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Seite: 29 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Keine Daten verfügbar

Reizung

Haut: Leichte Reizung Auge: Reizwirkung

Ätzwirkung

Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung

Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar

Mutagenität

Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 30 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de **Ersetzt Version:** 4



12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: \square ja / \boxtimes nein Marine Pollutant: \square yes / \boxtimes no

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Seite: 31 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Nicht wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 32 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: POD-Konjugat

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Laborreagenz / Immunoassay

Nur zur in vitro Diagnostik. Nur für den Gebrauch durch Fachpersonal.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: /

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant

DLD Diagnostika GmbH

Gesellschaft für Diagnostika und medizinische Geräte mbH

Straße/Postfach

Adlerhorst 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

DE - 22459 Hamburg

Kontaktstelle für technische Information

E-Mail: contact@dld-diagnostika.de Internet: www.dld-diagnostika.de

Telefon / Telefax / E-Mail

Tel +49 (0) 40-555 87 10 / Fax +49 (0) 40-555 87 111 / contact@dld-diagnostika.de

Notrufnummer

Tel +49 (0) 40-555 87 10

Seite: 33 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe): Haut Sensibilisierung, Kategorie 1, H317

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm / Signalwort:



Achtung GHS07

Stoffname: CMIT/MIT: Enthält Isothiazole; CAS-No.: 55965-84-9 EC Index-No.: 613-167-00-5

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Nebel und Dämpfen vermeiden P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. P333 + P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

EUH208 Enthält CMIT/MIT. Kann allergische Reaktion hervorrufen.

Weitere Kennzeichnungselemente

/

2.3 Sonstige Gefahren

/

3. <u>Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</u>

3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Seite: 34 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



3.2 Gemische

Stoffname: CMIT/MIT: Enthält Isothiazole; CAS-No.: 55965-84-9 EC Index-No.: 613-167-00-5

Anteil: < 0,0018%

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Inhalation: Akute Toxizität 3, H331: Giftig bei Einatmen. Oral: Akute Toxizität 3, H301: Giftig bei Verschlucken. Dermal: Akute Toxizität 3, H311: Giftig bei Hautkontakt. Aquatic Acute 1, H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1, H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Skin Corr. 1B, H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1B, H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

· Allgemeine Hinweise:

Arzt konsultieren und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen

Frischluftzufuhr, gegebenenfalls Atemspende. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt

Sofort mit Wasser abspülen. Kontaminierte Kleidung ausziehen. In ernsten Fällen Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Augen mindestens 15 Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Falls möglich Kontaktlinsen entfernen. Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund mit Wasser gründlich spülen. Erbrechen nicht ohne medizinischen Anweisung herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Kann eine allergische Reaktion auslösen.

Kann zu Reizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: CO2, Löschpulver, Schaum, Wassersprühstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Durch gefährlichen Bestandteil können im Fall eines Brandes u.a. Nitrosegase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid freigesetzt werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Atemschutzgerät anlegen.

Seite: 35 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung tragen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit viel Wasser verdünnen.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Aerosolbildung vermeiden.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen

Atemschutzgeräte bereithalten.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Behälter nicht offen stehen lassen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- Nach Gebrauch die Hände waschen
- Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Keine besonderen Anforderungen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Anforderungen. Behälter fest verschlossen lassen.

Lagerklasse:

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Seite: 36 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS 5 de Ersetzt Version: 4



8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Stoffname: CMIT/MIT: Enthält Isothiazole; CAS-No.: 55965-84-9 EC Index-No.: 613-167-00-5

Arbeitsplatzgrenzwert: 0,2 mg/m³ einatembare Fraktion

Begrenzung von Expositionsspitzen: 0,4 mg/m³ einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz

Handschuhe

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Anderer Hautschutz

Verwendung eines Laborkittels

Atemschutz

Nicht erforderlich. Ggf. Vollmaske mit Vielzweck-Kombinationsfilter Typ ABEK.

Hitze- / Kälteschutz

Nicht erforderlich

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

Seite: 37 / 41

Erstellt am: 11.12.2013 Überarbeitet am: 08.05.2020 Gültig ab: 08.05.2020

Version: **Ersetzt Version:** 4 ANDS 5 de



Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

- Aggregatzustand: Flüssig

- Farbe : Gelblich-bräunlich

Geruch: Geruchlos

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

pH-Wert: Neutral

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Siedebeginn und Siedebereich: Flammpunkt: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Keine Daten verfügbar obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar Dampfdruck: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar relative Dichte: Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en): Mit Wasser vollständig mischbar

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Selbstentzündungstemperatur: Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar Viskosität: Keine Daten verfügbar explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar oxidierende Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nitrosegase, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Seite: 38 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für Stoffe zu folgenden Gefahrenklassen (inkl. kurzer Zusammenfassung vorliegender Prüfergebnisse und Angabe der Verfahren)

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

Für Gemische zu folgenden Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

akute Toxizität

Nicht eingestuft.

Reizung

Haut: Nicht eingestuft. Auge: Nicht eingestuft.

Ätzwirkung

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung

Kann eine allergische Reaktion hervorrufen.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil.

Mutagenität

Enthält keinen als erbgutverändernd eingestuften Bestandteil.

Reproduktionstoxizität

Enthält keinen als reproduktionstoxisch eingestuften Bestandteil.

Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege

auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Keine Daten verfügbar

12. <u>Umweltbezogene Angaben</u>

12.1 Toxizität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Seite: 39 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



12.4 Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Behandlung verunreinigter Verpackungen

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

14. Angaben zum Transport

14.1UN-Nummer

/

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Stoffe mit geringer Gefahr

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: \square ja / \boxtimes nein Marine Pollutant: \square yes / \boxtimes no

_, . _

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 -8

14.7 Massengutbef. gem. Anhang II des MARPOL- Übereink. 73/78 und gem. IBC-Code

Nicht anwendbar

Seite: 40 / 41

 Erstellt am:
 11.12.2013

 Überarbeitet am:
 08.05.2020

 Gültig ab:
 08.05.2020

Version: ANDS_5_de Ersetzt Version: 4



15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellt.

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Wassergefährdungsklasse 3: stark wassergefährdend

Weitere relevante Vorschriften: /

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Komplette Überarbeitung

Abkürzungen:

PBT: persistent, bioaccumulative, toxic substance (REACH)

vPvB: very persistent, very bioaccumulative substance (REACH)

REACH: Regulation concerning the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

CLP: Regulation on classification, labelling and packaging of substances and mixtures

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

ICAO: International Civil Aviation Organization

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

Literaturangaben und Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH),

RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen

Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Seite: 41 / 41